

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Pinnow Süd“ der Gemeinde Pinnow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat am 24.01.2011 die Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Pinnow Süd“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 wird begrenzt:

Im Norden / Nordosten: Seestraße
Im Osten/ Südosten: Straße zur B 321 nach Schwerin und Crivitz
Im Süden / Südwesten: Ackerflächen

Inhalt der Änderung

Änderungen Teil A Planzeichnung

Teilflächen aus dem Flurstück 89/83 werden von öffentlichen Grünflächen bzw. Spielplätzen in private Grünflächen (Hausgärten) umgewandelt.

Änderungen Teil B Text

Der nachfolgende Punkt 7 Nebenanlagen (§ 14, Abs. 1 BauNVO) im Text - Teil B der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Nebenanlagen in der privaten Grünfläche (Hausgärten) sind nicht zugelassen.

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Pinnow Süd“ der Gemeinde Pinnow in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 32 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pinnow, 28.01.2011

Zapf

Bürgermeister - Siegel -

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 02.03.2011 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Pinnow, 28.01.2011

Zapf

Bürgermeister - Siegel -